



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 18. April 2018 ek

INFO DES REGIERUNGSRATS

Zuger Regierungsrat nicht für Abstimmungsbeschwerde zuständig

Der Regierungsrat tritt nicht auf die Beschwerde zweier politischer Parteien und einer Privatperson ein, die wegen «Verletzung der Abstimmungsfreiheit durch behördliche Abstimmungskampagne im Vorfeld der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 über das Bundesgesetz über Geldspiele» eingereicht wurde. Die Beschwerde richtet sich gegen die Konferenz der Kantonsregierungen, die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz sowie gegen Swisslos Interkantonale Landeslotterie und verlangt, die bevorstehende Volksabstimmung abbrechen beziehungsweise das Ergebnis aufzuheben. Auslöser waren eine publizierte Medienmitteilung sowie ein Positionsbezug der Beschwerdegegnerinnen zugunsten der Abstimmungsvorlage. Den Beschwerdeführenden steht der Weg ans Bundesgericht offen.

Dienstjubiläum

Marcel Staub, Hauswart bei der Kantonsschule Zug, feiert das 25-Jahr-Dienstjubiläum. Der Regierungsrat gratuliert Marcel Staub zum Jubiläum und dankt ihm herzlich für seine wertvolle Mitarbeit.

Pensionierungen

Per Ende April werden folgende Staatsangestellte pensioniert:

- Ulrich Banz, Projektleiter beim Hochbauamt, nach 33 Dienstjahren
- Martha Blum, Sachbearbeiterin bei der Zuger Polizei, nach 16 Dienstjahren
- Dr. Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz, nach 26 Dienstjahren

Der Regierungsrat dankt seinen Mitarbeitenden für ihre wertvolle Mitarbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.